

HessenForst Forstamt Nidda • Auf der Platte 34 • 63667 Nidda

Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt
Hauptstr. 15
63691 Ranstadt

Aktenzeichen	K 11 - 587
Bearbeiter/in	Frau Koch
Durchwahl	(06043) 9657-23
Fax	(06043) 9657-27
E-Mail	Karla.Koch@forst.hessen.de
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht	
vom	
Datum	05.12.2022

Vorlage des Waldwirtschaftsplans 2023

Verordnung über die fachliche Betreuung des Körperschaftswaldes (Körperschaftswaldverordnung) vom 01. Februar 2017 i. V. mit § 19 des Hessischen Waldgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Reichert-Dietzel,

die Aufstellungen des Waldwirtschaftsplanes wurden bereits per E-Mail an Frau Grauling / Herrn Eichinger zur weiteren Bearbeitung übersandt. Wir wählen weiterhin die elektronische Zusendungsform in der Annahme, dass Sie sich die Anlagen für die Vorlage an Ihre Gremien besser gestalten und ausdrucken können.

Auch die Wirtschaftsplanung 2023 wird stark durch die Trockenheit der vergangenen und des laufenden Jahres beeinflusst. Man kann sagen, dass zum Abschluss 2022 - also in den letzten 5 Jahren - zwei komplette Jahresniederschläge fehlen werden. Es liegt also weiterhin ein erhebliches Feuchtedefizit im Boden bis in einer Boden- und Durchwurzelungstiefe von bis zu 2 m vor. Das erzeugt nicht nur kalamitätsähnliche Nutzungen von gestorbenen bzw. sterbenden Bäumen, sondern zusätzlich bleibt der jährliche Zuwachs an Holz deutlich hinter den bekannten Ertragstafelwerten zurück.

Es gilt daher weiterhin der Nachhaltigkeitsgrundsatz, durch reduzierte Holzeinschläge einen Ausgleich der kalamitätsbedingten Mehreinschläge sowie der Zuwachsverluste der letzten Jahre zu kompensieren. Dies gilt auch, obwohl die Nachfrage und Preise für Holz sehr stark zugenommen haben.

In unseren Wäldern können Sie weiterhin eine erhebliche Anzahl an Schadbäumen erkennen, welche aufgrund von Verkehrssicherungsmaßnahmen und zum Zweck des Forstschutzes weiterhin bevorzugt eingeschlagen werden müssen. Der dafür benötigte erhöhte Aufwand und die die gesetzlich verankerte Wiederbewaldungspflicht beeinflussen die Betriebsergebnisse der Forstbetriebe negativ, was durch die gestiegenen Holzerlöse teilweise aufgefangen werden kann. Da es aber bei Wald keine Abschreibung (z.B. auf den Buchwert) gibt, können die Ergebnisrechnungen durch erhöhte Erträge aus Kalamitätsholz „geschönte“ Abschlüsse mit sich bringen.

Es bleibt aber weiterhin unser Ziel, die bestmögliche Wertschöpfung und eine Verbesserung des Planergebnisses bei gleichzeitiger Erhaltung eines stabilen, zukunftssicheren Waldbestands für Sie zu erreichen.

In schriftlicher Form und auf dem Postweg erhalten Sie mit diesem Schreiben das Unterschriftenblatt „Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2023“ zur Genehmigung. Wir bitten Sie, uns ein Exemplar nach Genehmigung des Planes zurück zu senden.

Gern steht das Forstamt für Erläuterungen des Waldwirtschaftsplanes zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Möbs), FOAR

Anlagen
Anerkenntnis 2-fach